

Bürgerinitiative "Sicher unterwegs in Feldkirchen-Westerham"

Von: Verkehrsrecht <Verkehrsrecht@lra-rosenheim.de>
Gesendet: Dienstag, 1. September 2026 13:54
An: info@sicher-unterwegs.org
Betreff: Ihr Schreiben vom 12.01.2026 - Einmündung Bahnhofstr. RO 2, Feldkirchen-Westerham

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 12.01.2026 haben Sie um eine Stellungnahme zur Westerhamer Straße (Kreisstraße RO 2) im Bereich der Bahnhofstraße gebeten. Seitens der Bürgerinitiative wurde hier die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeregt.

Von der Gemeinde Feldkirchen-Westerham wurde hierzu eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Messung fand vom 16. bis 29. April 2026 statt. Dabei wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 37 km/h festgestellt. Außerdem fahren 85 % der Fahrzeuge langsamer oder maximal 47 km/h.

Besondere Auffälligkeiten sind in diesem Bereich zudem nicht bekannt. Es handelt sich hier auch um keine Unfallhäufungsstelle.

Nach Prüfung der Örtlichkeit in Feldkirchen-Westerham im Bereich der Bahnhofstraße im Zuge der RO 2 müssen wir Ihnen daher mitteilen, dass derzeit keine zwingenden Gründe vorliegen, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in Form einer Aufstellung von Verkehrszeichen erforderlich erscheinen lassen.

Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Landratsamt Rosenheim
Straßenverkehrsbehörde
Hausanschrift: Äußere Oberaustraße 4, 83026 Rosenheim
Postanschrift: Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-
Verkehrsrecht@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de



**LANDRATSAMT
ROSENHEIM**